4. Für die weitere Ausgestaltung des Fünfjahrplanes als Hauptinstrument für die Leitung der Wirtschaftstätigkeit auf allen Ebenen ist die langfristige Planung weiter zu qualifizieren.

Dabei ist die Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis, das heißt die Effektivität, in stärkerem Maße zum Inhalt und Maßstab der Planungsarbeit zu machen. Zur Erreichung der für den Fünfjahrplan 1981 bis 1985 festgelegten Ziele der Erhöhung der Effektivität ist in den Volkswirtschaftsplänen, den Plänen der Ministerien, Kombinate und Betriebe sowie der Bezirke und Kreise zielgerichtet von Aufgaben

- -zur wesentlichen Senkung des Produktionsverbrauchs,
- -zur höheren Veredlung der Rohstoffe und Materialien,
- —zur rationellen Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens und des hohen Bildungsniveaus der Werktätigen sowie
- —zur Erhöhung der Effektivität der Grundfondswirtschaft und der Investitionstätigkeit

auszugehen.

Mit dem Fünfjahrplan sind die Grundrichtungen der Entwicklung der materielltechnischen Basis der Volkswirtschaft auszuarbeiten und festzulegen.

5. Der zentrale staatliche Einfluß auf die materielle Bilanzierung und auf die disziplinierte Durchführung der mit den Bilanzen festgelegten Aufgaben zur Produktion und zur effektiven Verwendung der materiellen Fonds ist entscheidend zu verstärken. Die Kontrolle dieser Prozesse durch die zentralen Staatsorgane ist auszubauen. Alle für die Bilanzierung verantwortlichen Leiter in Staat und Wirtschaft haben die ihnen dabei übertragenen Aufgaben, Rechte und Pflichten persönlich wahrzunehmen.

Um die Einheit von Plan, Bilanz und Vertrag konsequent zu verwirklichen, ist der Vertrag zu einem aktiveren Instrument zur Durchsetzung der mit dem Plan und mit den Bilanzen festgelegten Aufgaben zu entwickeln. Termin- und sortimentsgerechte Plan- und Vertragserfüllung als ein wichtiger Faktor effektiven Wirtschaftens ist in allen Betrieben zu sichern. Die Kontrolle durch Finanz- und Bankorgane darüber ist entschieden zu verstärken.

Der rationelle und sparsame Einsatz aller volkswirtschaftlichen Ressourcen erfordert eine grundlegende Qualifizierung der Arbeit mit Normen und Normativen auf allen Ebenen der Leitung und Planung. Ausgehend von kompromißlosen Vergleichen mit dem fortgeschrittenen internationalen Niveau sind Normen und Normative so festzulegen und zu aktualisieren, daß mit ihrer Anwendung bei der Ausarbeitung der Pläne qualitative Veränderungen in Produktion, Technologie, Material- und Energieökonomie, bei der Investitionstätigkeit und der Kapazitätsauslastung zielstrebig und konsequent herbeigeführt werden.